



Anmeldung des Wasserbezuges

Antragsteller:

Vorname / Firmenname	Nachname / Firmenbuch-Nr.
Straße	Hausnr.
PLZ	Ort
Tel.	Email

Liegenschaft:

Grst. Nr.:	EZ:	KG:
------------	-----	-----

Verwendungszweck:(z.B. Bedarf für Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, für gewerbliche, industrielle u. landwirtschaftliche Zwecke)

Deckung des Wasserbedarfes für:

- a) _____ Wohngebäude mit _____ Selbständiger(en) Wohnung(en);
 durchschnittliche Anzahl der Hausbewohner _____;
 Garage(n) für _____ Abstellplätze; Hausgarten _____ m³
 voraussichtlich benötigte Wassermenge je Tag _____ m³
- b) Gebäude und Anlagen, die gewerblichen, industriellen oder
 bergbaulichen Zwecken dienen;
 voraussichtlich benötigte Wassermenge je Tag _____ m³
- c) Gebäude und Anlagen, die landwirtschaftlichen Zwecken dienen;
 voraussichtlich benötigte Wassermenge je Tag _____ m³
- d) sonstige Gebäude und Anlagen: _____
 voraussichtlich benötigte Wassermenge je Tag _____ m³

Voraussichtliche benötigte Wassermenge insgesamt je Tag _____ m³

Hinweise:

- Die Anmeldung hat gemäß der Wasserleitungsverordnung des Gemeindeamts vom 22.2.1974 mittels Anmeldebogen zu erfolgen.
- Die Herstellung oder Abänderung eines Hausanschlusses ist der Gemeinde mindestens drei Wochen vor Baubeginn anzuzeigen. Gleichzeitig ist der Zeitpunkt des beabsichtigten Wasserbezuges bekanntzugeben.

Einwilligungserklärung nach Art. 7 DSGVO

Mit der Fertigung dieses Ansuchens erkläre ich ausdrücklich mein Einverständnis, dass die von mir angegebenen, personenbezogenen Daten, von der Stadtgemeinde Spielberg verarbeitet und für den(die) im Vertrag/Vereinbarung/Ansuchen angeführten Zweck(e) verwendet und gespeichert werden dürfen. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Spielberg einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt. Ich stimme zu, dass die Stadtgemeinde Spielberg die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmensportal) gemäß § 17 Abs.2 E-Government-Gesetz überprüft. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Spielberg.

Die Stadtgemeinde Spielberg weist darauf hin, dass die ihr überlassenen personenbezogenen Daten den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der DSGVO entsprechend behandelt werden und nähere Informationen in der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Spielberg zu finden sind. www.spielberg.at

Datum und Ort	Geschäftsmäßige Fertigung des Antragstellers/ der Antragstellerin